

## **Kein Geld für gesunde Ernährung in der Grundsicherung: Bundesregierung schiebt Eltern die Schuld zu**

Antwort zur Kleinen Anfrage Jessica Tatti u. a. (LINKE), BT-Drs. 20/7227,  
„Gesunde Ernährung in der Grundsicherung“

### **Hintergrund**

Aus vielen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, unter anderem des Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz, WBAE, wird deutlich, dass die im Regelbedarf des Bürgergelds (Hartz IV) vorgesehenen Ernährungsanteile nicht reichen, um Kinder und Jugendliche gesund und ausgewogen zu ernähren (Studien s. Dokumentation der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags, WD 5 – 3000 – 143/22, <https://www.bundestag.de/resource/blob/930736/004057b9723a130b6b159b5d8d9fa69a/WD-5-143-22-pdf-data.pdf>): „Eine gesunde Ernährung für Kinder ist mit den Mitteln für Ernährung im ALG II-Bezug nicht finanzierbar.“ (Biesalski: „Ernährungsarmut bei Kindern“, Aktuelle Ernährungsmedizin 2021 (46), Seite 317–332, hier: 319)

Grund dafür ist, dass sich die Methodik der Berechnung der Regelbedarfe in der Grundsicherung nicht am tatsächlichen Bedarf orientiert, sondern an statistischen Durchschnittswerten. Die Behauptung, dass gesunde Ernährung vor allem eine Frage des Wissens und Wollens wäre, geht bei der Grundsicherung an der Realität vorbei – es fehlt bereits am ausreichenden Geld für eine gesundheitserhaltende Ernährung. Daran hat auch die Erhöhung zur Einführung des Bürgergelds zum 1. Januar dieses Jahres nicht geändert. Die Bundesregierung negiert dieses Problem weiterhin. Selbst auf explizite Nachfragen hin (vgl. Kleine Anfragen aus der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 20/3847, 20/4852, S. 95) wurde lieber ein Gutachten des WBAE falsch wiedergegeben, als einen Reformbedarf anzuerkennen. Ausführlich siehe einleitender Text der Kleinen Anfrage.

### **Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse und ihre Bewertung**

3 Euro 43 für Kinder unter 5 Jahren, 4,48 Euro für Kinder bis 13, 6,09 Euro für Jugendliche zwischen 14 und 17 und schließlich 4,59 Euro für junge Erwachsene bis 25 Jahre. So wenig ist im Bürgergeld für Essen und Trinken je Tag vorgesehen. Jeder, der einkaufen geht, weiß, dass das nicht reicht, um sich zu ernähren – schon gar, um sich gesund und halbwegs ausgewogen zu verpflegen.

Die Bundesregierung wird in der Kleinen Anfrage mit den sehr ausführlich referierten Kritiken aus ernährungswissenschaftlicher, sozialpolitischer, rechtlicher und verbandlicher Sicht an der Höhe der im Regelbedarf vorgesehenen Ernährungsanteile für Kinder und Jugendliche in der Grundsicherung konfrontiert. Sie hat darauf im wesentlichen nur eine Antwort: Die Eltern seien selbst verantwortlich dafür, wofür sie die Regelbedarfe ausgeben. Das obliege ihrer Einverantwortung und ihren persönlichen Präferenzen (Vorbemerkung, Fragen 3, 4, 5, 7-9, 11, 15 und 16). Praktisch zementiert diese Haltung die Gleichstellung aller Betroffenen in der Mangelernährung. Die Bundesregierung ignoriert, dass die Regelbedarfe keinerlei praktischen Spielraum lassen, umzuverteilen. Alles ist knapp berechnet, viele

Waren wurden nach der Berechnung von der Politik gestrichen. Woran soll denn aus Sicht der Regierung gespart werden: an der Hygiene, an Kleidung, an Strom oder Medikamenten?

Die Bundesregierung kennt die zahlreichen Studien. Sie weiß, dass der Ernährungsanteil in der Grundsicherung nicht ausreicht, Kinder gesund zu ernähren. Es drohen Wachstumsstörungen und sogar kognitive Beeinträchtigungen, wenn Kinder aus Geldmangel heraus ungesund ernährt werden. Wenn die Bundesregierung hier nur individuelle Präferenzen sieht, dann drückt sie sich vor ihrer Aufgabe, die Existenzsicherung so zu berechnen und zu gewährleisten, dass sie ein Aufwachen in Gesundheit und Würde erlaubt.

### **O-Ton von Jessica Tatti, MdB DIE LINKE**

„Statt endlich eine Kindergrundsicherung einzuführen, die allen Kindern eine gesunde Ernährung ermöglicht, schiebt die Ampel den Eltern im Bürgergeld den Schwarzen Peter zu. Es ist an Zynismus nicht zu überbieten, wenn die Ampel behauptet, die Eltern müssten das Bürgergeld einfach nur so ausgeben, dass es für eine gesunde Ernährung reiche. Die Menschen im Bürgergeld wissen wegen der krassen Preissteigerungen gerade nicht, wie sie ihren Wocheneinkauf noch bezahlen sollen. Sie können nicht einfach woanders sparen, um Vollkornbrötchen beim Bäcker statt Toast im Discounter zu kaufen. Es gibt im Bürgergeld keinen Spielraum für Einsparungen. Die Eltern sind doch froh, wenn sie ihre Kinder irgendwie satt bekommen. Die Bundesregierung muss die Regelbedarfe so anheben, dass Kinder gesund aufwachsen können. Ansonsten beweist die Ampel, dass ihr die Lebensrealitäten armer Familien völlig egal sind.“

### **Die wichtigsten Ergebnisse der Kleinen Anfrage BT-Drs. 20/7227:**

Vorbemerkung der Bundesregierung: Regelbedarfe sind Gesamtpauschalen. Wofür das Geld wie ausgegeben wird, obliegt den Betroffenen selbst (Eigenverantwortung, Präferenzen).

Regelbedarfe ergeben sich aus einem statistischen Abbild von Verbrauchsausgaben einkommensschwacher Haushalte

*(Anmerkung MT: Das ist nicht korrekt. Der Ernährungsanteil ergibt sich präzise aus der Berechnung der Regelbedarfe und ist bezifferbar – Abteilung 1, BT-Drs. 19/22750, S. 22, 35, 52. Auf diese Beträge beziehen sich die ernährungswissenschaftlichen Fachpublikationen. Zudem gilt: Der Regelbedarf umfasst eine Gesamtsumme, aus der erhebliche Anteile aus dem „statistischen Abbild von Verbrauchsausgaben“ nachträglich gestrichen wurden, vgl. Begründung zu BT-Drs. 20/1502, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/015/2001502.pdf>. Also ist es der Bundesregierung doch möglich, einzelne Warengruppen zu isolieren, um sie aus der Berechnung zu streichen...).*

Bundesregierung verweist auf Erhöhungen der Regelbedarfe durch das Bürgergeldgesetz

*(Anmerkung MT: BRegierung räumt Probleme durch Preissteigerungen ein, weist aber Verantwortung von sich, diese korrekt in die Existenzsicherung einberechnen zu müssen).*

▪ **Gutachten des Wissenschaftlichen Berats für Ernährung, WBAE, zur Ernährungsarmut (Fragen 1-3):**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) kennt den benannten Bericht des WBAE zur „Ernährungsarmut unter Pandemiebedingungen“ (Frage 1).

Den Befund, dass der Ernährungsanteil aus der Regelbedarfsberechnung nicht für eine gesundheitsförderliche Ernährung ausreicht, wird unter Verweis auf die Vorbemerkung zurückgewiesen (Frage 2).

Die Empfehlung des WBAE, die Regelbedarfe neu und auskömmlich für eine gesunde Ernährung zu berechnen, wird zurückgewiesen. Die Regelbedarfe würden aus dem Statistikmodell errechnet. Der Regelbedarf sei eine Gesamtpauschale. Wofür das Geld wie verbraucht werde, folge den persönlichen Präferenzen der Betroffenen (Frage 3).

*(Anmerkung MT: Korrekt wäre: Die Berechnung der Regelbedarfe erfolgt nicht nach einem reinen Statistik-Modell, sondern nach einem Statistik-Warenkorb, so das BMAS an anderer Stelle: BMAS, Forschungsbericht 619 (April 2023), S. 8f, 29)*

▪ **Auftrag des Bundesverfassungsgerichts an die Politik, das Existenzminimum zweckmäßig und vernünftig auszugestalten (Fragen 4 - 5):**

Der Bundesregierung ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bekannt. Im Ergebnis sei die Anwendung des Statistik-Modells bestätigt worden. Die Bundesregierung möchte kein Warenkorb-Modell (mit konkreten Angaben zur gesundheits- und sozialförderlichen Ernährung) einführen (Frage 4).

*(Anmerkung MT: Die Bundesregierung zitiert das Bundesverfassungsgericht nicht zutreffend. Das BVerfG hat "Schätzungen ins Blaue" nur bei Kürzungen, also bei der Streichung von Ausgabenpositionen verboten. Nur darauf bezieht sich der betreffende Absatz (BVerfG vom 9.2.2010, Randziffer 171. Am Ende dieses Absatzes weist das BVerfG übrigens noch einmal darauf hin, dass es sich um kein reines Statistikmodell handelt, sondern dass der Gesetzgeber mit den Streichungen von Ausgabenpositionen "von seiner selbst gewählten Methode abweicht".)*

Auf die Frage, ob ein Statistikmodell nicht auch eine Gleichstellung in Mangelernährung bedeuten würde, geht die Bundesregierung nicht ein (Frage 5).

▪ **Dokumentation der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags (WD) „Kosten einer Ernährung nach den Empfehlungen der DGE“ (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) (Fragen 6):**

Die Dokumentation des WD ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung bewertet die Einschätzung, dass fünf Fachpublikationen zum Schluss kamen, dass der

Ernährungsanteil aus den Regelbedarfsberechnungen nicht für eine gesunde Ernährung ausreiche, mit einem Verweis auf die Vorbemerkung.

*(Anmerkung MT: Die Bundesregierung bewertet also nicht.)*

▪ **Befunde von Prof. Biesalski zur Ernährungsarmut bei Kindern (Fragen 7 - 9):**

Der Bundesregierung ist die Publikation, nach der die Beträge, die bei der Regelbedarfsberechnung zugrunde gelegt werden, zu Wachstumsbeeinträchtigungen und kognitiven Beeinträchtigungen bei Kindern führen könnten, bekannt.

Es ist nach Ansicht der Bundesregierung Sache der leistungsberechtigten Eltern, ihre Kinder eigenverantwortlich nach individuellen Präferenzen zu versorgen

▪ **Zusammenhang mit der geplanten Ernährungsstrategie der Bundesregierung (Fragen 10, 12 - 15):**

Wird erarbeitet, dabei sollen soziale Aspekte eine Rolle spielen (Fragen 10, 14-15).

Sie wird erarbeitet (Frage 12)

▪ **Kindergrundsicherung und deren Höhe (Frage 11):**

Die konkrete Ausgestaltung der Kindergrundsicherung wird erarbeitet (Frage 11)

▪ **Bewertung einer Umfrage, nach der 84 % der Bevölkerung die Ernährungsanteile in der Grundsicherung für nicht ausreichend halten (Frage 16):**

Die Ergebnisse der Umfrage sind der Bundesregierung bekannt.

Wie viel die Bezieher von Grundsicherungsleistungen für Ernährung ausgeben, liegt nach Ansicht der Bundesregierung an der individuellen Präferenz der Betroffenen.

▪ **Unzutreffene Antwort auf Frage 2 in BT-Drs. 20/3847 (Frage 17):**

Die Antwort enthalte einen unbeabsichtigten Zitierfehler. Dies sei in einer Antwort auf eine Schriftliche Frage (BT-Drs. 4825) klar gestellt worden.